

# Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIEßEN KÖNNEN

## FOR FAMILY REISEN JAHRESSCHUTZ (BIS 56 TAGE)

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG**  
 Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt.
- 2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)**  
 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- 3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG**  
 Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.
- 4 NOTFALL-VERSICHERUNG**  
 Unser Notruf-Service steht Ihnen während Ihrer Reise an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.
- 5 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG**  
 Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,- EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,- EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

**Ohne Selbstbehalt**

Vers. Reisepreis je Reise bis max. EUR	JAHRESSCHUTZ PLATIN BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		JAHRESSCHUTZ PLATIN BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE BIS ZUM 65. GEBURTSTAG	
	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage
	Einzelperson EUR	Code	Familie/ Paar EUR	Code	Einzelperson EUR	Code	Familie/ Paar/ Objekt EUR	Code
1.000,-	<b>85,-</b>	941058	-	-	<b>55,-</b>	941030	-	-
1.500,-	<b>95,-</b>	941059	-	-	<b>65,-</b>	941031	-	-
2.000,-	<b>115,-</b>	941060	<b>145,-</b>	941066	<b>75,-</b>	941032	<b>95,-</b>	941038
3.000,-	<b>155,-</b>	941061	<b>175,-</b>	941067	<b>105,-</b>	941033	<b>115,-</b>	941039
4.000,-	<b>185,-</b>	941062	<b>205,-</b>	941068	<b>145,-</b>	941034	<b>145,-</b>	941040
6.000,-	<b>239,-</b>	941063	<b>249,-</b>	941069	<b>169,-</b>	941035	<b>195,-</b>	941041
8.000,-	<b>319,-</b>	941064	<b>309,-</b>	941070	<b>259,-</b>	941036	<b>269,-</b>	941042
10.000,-	<b>389,-</b>	941065	<b>399,-</b>	941071	<b>319,-</b>	941037	<b>339,-</b>	941043

**Familiendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Versicherungsfähig sind Familien mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme. Gilt auch für 2 Erwachsene ohne Kind.

Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert? Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das FOR FAMILY REISEN Team unter 0221 177309-00.



Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen.

Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

# Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIEßEN KÖNNEN

## FOR FAMILY REISEN PREMIUMSCHUTZ (BIS 45 TAGE)

**1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG**  
Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulante Behandlungen mit 20 % Selbstbehalt, mind. 25,- EUR).

**3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG**  
Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

**5 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG**  
Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,- EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,- EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

**2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)**  
Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

**4 NOTFALL-VERSICHERUNG**  
Unser NotrufService steht Ihnen während Ihrer Reise an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.

<sup>\*)</sup> **Familiendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei eigenen Kindern ohne einen gemeinsamen Wohnsitz, bei nicht eigenen Kindern ist ein gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

**Hinweis:** 2 Erwachsene ohne Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können ebenfalls den Familientarif abschließen.

PREMIUM-SCHUTZ			REISE-RÜCKTRITT (RRV) inkl. URLAUBSGARANTIE								
WELTWEIT bis 45 Tage			WELTWEIT								
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Familie <sup>*)</sup> EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Familie <sup>*)</sup> EUR	Code
1.000,-	<b>63,-</b>	97924	1.500,-	<b>99,-</b>	97947	1.000,-	<b>33,-</b>	101376	1.500,-	<b>59,-</b>	101402
1.100,-	<b>73,-</b>	97925	1.600,-	<b>105,-</b>	97948	1.100,-	<b>43,-</b>	101377	1.600,-	<b>66,-</b>	101403
1.200,-	<b>79,-</b>	97926	1.700,-	<b>109,-</b>	97949	1.200,-	<b>47,-</b>	101378	1.700,-	<b>69,-</b>	101404
1.300,-	<b>82,-</b>	97927	1.800,-	<b>119,-</b>	97950	1.300,-	<b>49,-</b>	101379	1.800,-	<b>72,-</b>	101405
1.400,-	<b>84,-</b>	97928	1.900,-	<b>125,-</b>	97951	1.400,-	<b>52,-</b>	101380	1.900,-	<b>77,-</b>	101406
1.500,-	<b>89,-</b>	97929	2.000,-	<b>135,-</b>	97952	1.500,-	<b>55,-</b>	101381	2.000,-	<b>88,-</b>	101407
1.600,-	<b>96,-</b>	97930	2.200,-	<b>152,-</b>	97953	1.600,-	<b>61,-</b>	101382	2.200,-	<b>94,-</b>	101408
1.700,-	<b>99,-</b>	97931	2.400,-	<b>157,-</b>	97954	1.700,-	<b>65,-</b>	101383	2.400,-	<b>99,-</b>	101409
1.800,-	<b>109,-</b>	97932	2.600,-	<b>169,-</b>	97955	1.800,-	<b>68,-</b>	101384	2.600,-	<b>109,-</b>	101410
1.900,-	<b>115,-</b>	97933	2.800,-	<b>179,-</b>	97956	1.900,-	<b>72,-</b>	101385	2.800,-	<b>122,-</b>	101411
2.000,-	<b>119,-</b>	97934	3.000,-	<b>189,-</b>	97957	2.000,-	<b>77,-</b>	101386	3.000,-	<b>129,-</b>	101412
2.200,-	<b>123,-</b>	97935	3.500,-	<b>209,-</b>	97958	2.200,-	<b>84,-</b>	101387	3.500,-	<b>143,-</b>	101413
2.400,-	<b>129,-</b>	97936	4.000,-	<b>245,-</b>	97959	2.400,-	<b>88,-</b>	101388	4.000,-	<b>165,-</b>	101414
2.600,-	<b>139,-</b>	97937	5.000,-	<b>299,-</b>	97960	2.600,-	<b>99,-</b>	101389	5.000,-	<b>195,-</b>	101415
2.800,-	<b>149,-</b>	97938	6.000,-	<b>349,-</b>	97961	2.800,-	<b>109,-</b>	101390	6.000,-	<b>245,-</b>	101416
3.000,-	<b>165,-</b>	97939	7.000,-	<b>379,-</b>	97962	3.000,-	<b>119,-</b>	101391	7.000,-	<b>279,-</b>	101417
3.500,-	<b>186,-</b>	97940	8.000,-	<b>415,-</b>	97963	3.500,-	<b>139,-</b>	101392	8.000,-	<b>309,-</b>	101418
4.000,-	<b>219,-</b>	97941	10.000,-	<b>499,-</b>	97964	4.000,-	<b>149,-</b>	101393	10.000,-	<b>385,-</b>	101419
5.000,-	<b>275,-</b>	97942	12.500,-	<b>585,-</b>	97965	5.000,-	<b>189,-</b>	101394	12.500,-	<b>445,-</b>	101420
6.000,-	<b>315,-</b>	97943	15.000,-	<b>699,-</b>	97966	6.000,-	<b>219,-</b>	101395	15.000,-	<b>559,-</b>	101421
<b>Prämien ab 6.001,- EUR auf Anfrage.</b>			<b>20.000,- 940,- 97967</b>			<b>Prämien ab 6.001,- EUR auf Anfrage.</b>			<b>20.000,- 790,- 101422</b>		

**1 2 3 4 5**

**1 2**

Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert? Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das FOR FAMILY REISEN Team unter 0221 177309-00.



Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen.

Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

# Produktinformationsblatt

## Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

### Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

### In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

#### IN DER REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

#### IN DER REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

#### IN DER REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einzelversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

# LEISTUNGSÜBERSICHT Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung

## 1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?**
- Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
    - bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes
  - Erstattung der Hinreise-Mehrkosten
    - bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses
    - Zusatzschutz bei Schiffsreisen: Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, werden die Nachreisekosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären (max. 1.500,- EUR), erstattet.
  - Erstattung der Umbuchungskosten
    - bis zur Höhe der Stornierungskosten, die bei einer Stornierung angefallen wären, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
    - bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt
  - Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen
    - wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss

- Welche Ereignisse sind versichert?**
- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
  - Schwangerschaft
  - Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
  - Impfungsverträglichkeit
  - Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
  - betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
  - Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
  - erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,- EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
  - Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtvertretung oder Nichtzulassung zur Prüfung
  - unerwartete gerichtliche Ladung
  - Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
  - Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden
  - unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person

**Selbstbehalt**  
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

## 2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?**
- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise
  - Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
    - Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
    - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
  - Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
    - Bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen

- Welche Ereignisse sind versichert?**
- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
  - Schwangerschaft
  - Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
  - Impfungsverträglichkeit
  - Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
  - erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,- EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
  - unerwartete gerichtliche Ladung
  - Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
  - Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden
  - zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen

**Selbstbehalt**  
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

## 3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

- Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?**
- Heilbehandlungskosten**
- ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chiroprateuren, Osteopathen
  - schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
  - stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
  - verordnete Arznei- und Verbandmittel
  - verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
  - Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel
  - notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland bis zu 100.000,- EUR
- Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten**
- Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
  - Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
  - Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort
  - Überführungs- oder Bestattungskosten
- Betreuungsleistungen**
- Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
  - Informationsübermittlung zwischen Ärzten
  - Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr
  - Arzneimittelversand
  - Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankentbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist

## 3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

- zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,- EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
  - Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service
  - Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
    - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld - maximal 14 Tage - in Höhe von 50,- EUR
    - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,- EUR - wahlweise Krankenhaustagegeld
  - Bei Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
  - kein Selbstbehalt
- Nur für Deutschland (nur im 4-Sterne-Komfort-Schutz)**
- Bei Reisezielen innerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, wenn das Reiseziel in Grenzgebieten zu einem Nachbarstaat Deutschlands liegt und die Aufenthaltsdauer in diesem Nachbarstaat nicht länger als 48 Stunden beträgt.

## 4 NOTFALL-VERSICHERUNG

- Welche Leistungen umfasst die Notfall-Versicherung?**
- Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands**
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
  - Krankenrücktransport bis 2.500,- EUR bei stationärem Krankenhausaufenthalt
  - Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung zu 100 %
- Reiseabbruch oder verspätete Rückreise**
- Darlehensgewährung für die anfallenden Mehrkosten
- Bei Strafverfolgung**
- Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,- EUR Darlehen
  - Darlehen bis 15.000,- EUR für Strafkautions
- Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten**
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
  - Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
  - ggf. Darlehen bis 500,- EUR
- Fahrradschutz**
- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
  - Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

- Schutzengel für Ihr Zuhause**
- bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum am Heimatort
  - Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
  - Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR
- Schutzengel für Ihr Fahrzeug** (nicht in der Jahresversicherung)
- bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) an dem privat genutzten, zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen)
  - Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbetrags bis maximal 500,- EUR



## 5 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Versicherungssumme**
- im Todesfall <sup>1)</sup> 20.000,- EUR
  - im Invaliditätsfall bis 40.000,- EUR
  - für Bergungskosten bis 5.000,- EUR
  - für kosmetische Operationskosten bis 5.000,- EUR
- Abweichend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen**
- Versicherungssumme**
- im Todesfall <sup>1)</sup> 15.000,- EUR
  - im Invaliditätsfall keine Leistung
  - für Bergungskosten keine Leistung
  - für kosmetische Operationen keine Leistung
- <sup>1)</sup> Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,- EUR
- kein Selbstbehalt

## 6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Versicherungssumme**
- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
  - für Familien 4.000,- EUR
  - kein Selbstbehalt
- Versicherungsschutz**
- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
    - strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
    - Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befindet (gilt nicht für Wertsachen)
    - Verkehrsunfälle
    - Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen
  - Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,- EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

## 7 AUTOREISESCHUTZBRIEF

- (Nur bei Reisen in Europa und Deutschland mit dem PKW)
- Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR
  - Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR

## 8 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Personen- und Sachschäden bis 1,5 Mio. EUR
  - Davon bei Mietschäden bis 25.000,- EUR
  - Schäden an privat gemieteten Räumen in Gebäuden.
- Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadensereignissen 20 %, mind. 50,- EUR.**

# HanseMerkur Reiseversicherung

## GUT ZU WISSEN

### Reise-Rücktrittsversicherung

- **Aktuelle** Ereignisse, wie z. B. das Eintreten unerwarteter konjunkturell bedingter Kurzarbeit, sind versichert
- **Besondere** Ereignisse sind versichert (z. B. die Einreichung einer Scheidungsklage, eine gerichtliche Vorladung, das Nichtversetzen eines Schülers oder die schwere Erkrankung eines Hundes)
- Erstattung von **Umbuchungskosten** auch aus sonstigen Gründen (bis 42 Tage vor Reiseantritt, 30 EUR)
- Anteilige Erstattung des Einzelzimmerzuschlages bei **Teilstorno eines Doppelzimmers**
- Als Risikopersonen gelten max. 5 Personen untereinander versichert, bei Familien sind 2 Familien untereinander versichert

### Reiseabbruch-Versicherung

- **Aktuelle** Ereignisse, wie z. B. Verlängerung des Aufenthaltes am Urlaubsort wegen Naturkatastrophen, sind versichert
- **Verkehrsmittelverspätung** ist versichert
- Leistungsanspruch auch bei verspätetem Antritt der Reise (z. B. wegen schwerer Erkrankung)
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bei Unterbrechung der Reise
- **Gesamter Reisepreis** wird erstattet bei **Abbruch innerhalb der ersten Hälfte, max. in den ersten 8 Reisetagen**

### Notfall-Versicherung

- Organisation und Kostenübernahme **Krankenrücktransport** bei Reisen innerhalb **DEU** (bzw. in angrenzende Länder)
- **Fahrrad-Schutz**: Übernahme Reparaturkosten bei Fahrradpanne/Diebstahl-Schutz
- **Schutzengel** für zu Hause/für das Auto am Heimatort

### Auslandsreise-Krankenversicherung

- **Keine Leistungsobergrenze** für notwendige Heilbehandlungen im Ausland (z. B. Zahnbehandlungen, Massagen/Krankengymnastik, Hilfsmittel infolge eines Unfalls)
- Kostenerstattung für mitversicherte **Begleitpersonen** (z. B. bei Krankenrücktransport, Unterbringung im Falle einer stationären Behandlung eines minderjährigen Kindes)
- Organisation und Kostenübernahme eines **Krankenbesuchs ab 5 Tagen** stationärer Behandlung
- Kostenübernahme einer **Hotelunterbringung für mitreisende versicherte Personen**, wenn der Versicherte aufgrund stationärer Behandlung nicht reisen kann
- **Arzneimittelversand** aus DEU
- **Ärzte-Infoservice** im Ausland

# Wichtige Informationen von A bis Z

## ABSCHLUSSFRIST

- Alle Produkte, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.
- Produkte ohne Reise-Rücktrittsversicherung können jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

**Jahresversicherung – Die Jahresversicherung kann jederzeit abgeschlossen werden.**

### Beginn des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie und gilt für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz nur, wenn die Versicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn oder innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.
- Für die übrigen Sparten muss der Abschluss vor Reisebeginn erfolgen.

## AUTO-, BAHN- UND BUSREISEN

Die Produkte ABB können für alle erdgebundenen Reisen (auch Motorrad- und Fahrradreisen) genutzt werden.

## AUTOREISESCHUTZBRIEF

Der Autoreiseschutzbrief ist nur im Premium- und Komfort-Schutz in den Produkten ABB innerhalb Europas und Deutschlands für Reisen mit dem PKW enthalten.

## BUCHUNGEN

Sie können alle Versicherungsprodukte u. a. in den CR-Systemen Amadeus, sabre red + merlin, bosys oder im Internet unter [www.hmrv.de](http://www.hmrv.de) oder [www.VERS-on.de](http://www.VERS-on.de) abschließen.

## BUSREISEN

Zu einer Busreise zählen Reisen mit einer Busan- und -abreise und einem anschließenden Hotelaufenthalt oder einer Busrundreise im Zielgebiet.

## FAMILIENDEFINITION

### Einzelversicherung

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu sieben Personen.  
**Hinweis:** Die Familienprämien gelten nicht für zwei Erwachsene ohne Kinder.

### Jahresversicherung

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50% der vereinbarten Familienversicherungssumme.

**Hinweis:** Zwei Erwachsene ohne Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können ebenfalls den Familientarif abschließen.

## FAMILIENPRÄMIEN

Familienprämien orientieren sich genau wie Objekte (FeWo, Hausboote, Fähren, Wohnmobile, Mietwagen etc.) am Gesamtpreis.

## GENEHMIGUNGSNUMMER

Für die Erteilung der Genehmigungsnummer steht Ihnen unser Service-Center telefonisch unter 040-41 19-15 01 zur Verfügung.

## GRUPPENTARIFE

Eine Gruppe besteht aus mindestens zehn Personen, bei Bahnreisen aus mindestens sechs Personen mit gleichem Reiseziel und Reisedatum. Begleitpersonen (z. B. Lehrer, Eltern): Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung mit der Prämie „Reiseleiterabsicherung“ versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

## HINWEISE IM SCHADENFALL

Bitte senden Sie oder Ihr Kunde die kompletten Unterlagen mit dem Versicherungsnachweis und der Reisebuchungsbestätigung an die:  
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg  
E-Mail: [reiseleistung@hansemerkur.de](mailto:reiseleistung@hansemerkur.de)  
Schadenformulare: [www.hmrv.de/Schadenformulare](http://www.hmrv.de/Schadenformulare)  
Wir benötigen von Ihren Kunden im Schadenfall ggf. folgende Unterlagen/Rechnungen im Original:  
○ Attest im Krankheitsfall mit Diagnose und Behandlungsdaten vom Arzt  
○ Schadenformular  
○ Sterbeurkunde im Todesfall  
○ ggf. Kündigungsschreiben und/oder Arbeitsvertrag  
○ Buchungsbestätigung und Stornokostenrechnung im Original

- Bankverbindung bei Auslandsüberweisungen inkl. IBAN und BIC

Zusätzlich in der Auslandsreise-Krankenversicherung:

- Name/Anschrift des Patienten
  - Name/Anschrift des Behandlers/Arztes
  - Krankheitsbezeichnung und Behandlungszeitraum
- Ausführliche Informationen finden Sie im Versicherungsnachweis.

## JACHTCHARTER

Jeder Reiseteilnehmer muss seinen Anteil an der Gesamtreise selbst versichern. Dazu addieren Sie alle Reisepreise und teilen die Summe durch die Anzahl der Personen. Der Ausfall des Skippers kann zusätzlich mit der Reise-Rücktrittsversicherung mit der Prämie „Reiseleiterabsicherung“ versichert werden (siehe Seite 14).

## MATERIALBESTELLUNG

Bitte bestellen Sie das benötigte Material über das Fax-Bestellformular ([www.hmrv.de](http://www.hmrv.de) im Login-Bereich).

## OBJEKTVERSICHERUNG

Eine ausführliche Beschreibung der Abschlussmöglichkeiten in der Reise-Rücktrittsversicherung finden Sie auf der ausklappbaren letzten Seite.

## REISEANTRITT

- Die Reise gilt als angetreten, wenn bei Pauschal-, Baustein- oder Individualreisen, unabhängig von der Anzahl der Leistungsträger, die erste Reiseleistung ganz oder nur zum Teil in Anspruch genommen wird, z. B.
- der Check-in bei einer Flugreise (bei einem Vorabend-Check-in oder beim Online-Check-in gilt die Reise als angetreten nach der Pass- oder Bordkartenkontrolle, sofern die Flüge Bestandteil der Reise sind);
  - das Einchecken auf dem Schiff bei einer Schiffsreise (ohne gebuchte Anreise);
  - die Übernahme eines Mietwagens/Wohnmobils;
  - das Einchecken im Hotel bzw. die Übergabe des Schlüssels bei einer Ferienwohnung;
  - das Einsteigen in den Bus bei einer Busreise;
  - das Einsteigen in den Zug bei einer Bahnreise.

Sollte der Transfer zum versicherten Gesamtpreis gehören (z. B. Rail & Fly), beginnt die Reise mit dem Einsteigen in den Zug oder Bus, bei einer Flugreise nach der Pass- oder Bordkartenkontrolle. Sobald die Reise angetreten ist, enden die Leistungen der Reise-Rücktrittsversicherung.

## REISEDAUER

Der Hin- und Rückreisetag zählen jeweils als voller Tag. Eine Reise vom 06. bis 11. (5 Nächte/6 Tage) beinhaltet demzufolge sechs Tage, die versichert werden müssen.

## REISEGEPÄCK

Die im Premium- und Komfortschutz enthaltene Reisegepäckversicherungssumme (Einzelpersonen 2.000,- EUR, Familien 4.000,- EUR) kann maximal um 4.000,- EUR/6.000 EUR erhöht werden. Diese Erhöhung ist vor Reiseantritt mit der entsprechenden Prämie abzuschließen. Die Entschädigungsgrenzen von 500,- EUR für Golf- und Tauchausrüstung sowie für Fahrräder entfallen, sofern die Gepäckerhöhung abgeschlossen wurde. Damit besteht der Versicherungsschutz für diese Gegenstände bis zur Höhe der Versicherungssumme.

## REISEPREISE

Alle Produkte, die die Reise-Rücktrittsversicherung oder Urlaubsgarantie enthalten sind gültig für Reisen mit Reisepreisen bis max. 10.000,- EUR. Reisepreise über 10.000,- EUR fragen Sie bitte in unserem Service-Center unter der Telefonnummer (040) 4119 1501 an.

## REISE-KRANKENVERSICHERUNG

im 4-Sterne-Komfort-Schutz  
Bei Reisen in Grenzgebiete der Bundesrepublik Deutschland besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, wenn die Aufenthaltsdauer in diesem Nachbarstaat nicht länger als 48 Stunden beträgt.

## RISIKOPERSONEN

- Risikopersonen sind:
- versicherte Personen untereinander (maximal fünf Personen), die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
  - die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptivältern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger/-innen;
  - diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder p uen;
  - Tante, Onkel, Nefte und Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.

Haben mehr als fünf Personen (bei Familienprämien mehr als zwei Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der

versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

## SCHIFFSREISEN

- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.
  - Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“
  - in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.
- Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

## SCHUTZENDEL

Der Schutzengel in der Notfall-Versicherung

### Für zu Hause

- bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort;
- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR

### Für das Fahrzeug

- bei einem erheblichen Schaden am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen);
- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbsthalts bis maximal 500,- EUR

## SELBSTBEHALTE

Reise-Rücktrittsversicherung, Flugstorno-Schutz und Urlaubsgarantie

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

**Kein Selbstbehalt in der Jahresversicherung und beim Kartenrücknahmeschutz**

Reise-Krankenversicherung	Kein Selbstbehalt
Reisegepäck-Versicherung	Kein Selbstbehalt
Alle Jahresversicherungen	Kein Selbstbehalt

Weitere Versicherungen und Selbstbehalte im Versicherungsnachweis MR 101.

## UMBUCHUNGSSCHUTZ

### in der Reise-Rücktrittsversicherung

Wir erstatten ohne Vorliegen eines versicherten Grundes die entstandenen Umbuchungskosten bis maximal 30,- EUR pro Person/Objekt, sofern die Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt vorgenommen wurde. Beim Vorliegen eines versicherten Grundes erstatten wir die Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung entstanden wären.

## VERLÄNGERUNGEN

### der Reisedauer

Sie können den Premium- und Komfort-Schutz inkl. RRV bis maximal 45 Tage abschließen. Längere Aufenthaltsdauern können Sie mit den Prämien Premium-Schutz/ Komfort-Schutz ohne RRV ergänzen (bis max. 93 Tage).

## VERMITTLER-/SERVICEENTGELTE

Addieren Sie das Vermittlerentgelt zum Reisepreis und versichern Sie die Gesamtsumme. Die Summe des Vermittlungsentgeltes ist auf maximal 100,- EUR pro Person begrenzt.

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die ausführlichen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter [www.hmrv.de/Versicherungsbedingungen](http://www.hmrv.de/Versicherungsbedingungen) oder im Versicherungsschein (MR 101, Informationen zu den Reiseversicherungsbedingungen).

## VERSICHERUNGSNACHWEIS

Für alle Buchungen über die CR-Systeme händigen Sie bitte dem Kunden vor Abschluss der Versicherung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen den Standard-Versicherungsschein (MR 101) aus.

## VERSÄTUNGSSCHUTZ

### Reise-Rücktrittsversicherung:

- verspäteter Antritt der Reise: Erstattung der Hinreise-Mehrkosten
- Urlaubsgarantie:**
- verspäteter Antritt der Reise: Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- verspätete Rückreise: Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreise-Mehrkosten

## ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGEN

Unser Sicherheitskonzept für Reisebüros und Reiseveranstalter. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.hmrv.de](http://www.hmrv.de) im Partner-Login.

Der  
**Sterne-  
Schutz**  
*Individuell  
und einfach*

**Stiftung  
Warentest**  
**Finanztest**



**TESTSIEGER  
(1,1)**  
Im Test:  
39 Tarifangebote für  
Auslandsreise-  
Krankenversicherungen  
**Tarif VB-UR**  
Ausgabe 08/2010

**Stiftung  
Warentest**  
**Finanztest**



**TESTSIEGER  
GUT (1,8)**  
Jahresversicherung  
Im Test:  
14 Reise-  
Rücktrittskosten-  
und Reiseabbruch-  
Versicherungen  
Ausgabe 12/2010

**Stiftung  
Warentest**  
**Finanztest**



**TESTSIEGER  
GUT (2,1)**  
Einzelperson eine Reise  
Im Test:  
19 Reise-  
Rücktrittskosten-  
und Reiseabbruch-  
Versicherungen  
Ausgabe 12/2010



# Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIEßEN KÖNNEN

## FOR FAMILY REISEN – REISE-KRANKENVERSICHERUNG

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG WELTWEIT OHNE USA/KANADA				
			BIS 365 TAGE	
Reisedauer	Einzelperson bis zum 65. Geburtstag EUR		Einzelperson ab dem 65. Geburtstag EUR	
bis				
4 Tage	<b>10,-</b>	931002	<b>25,-</b>	931010
10 Tage	<b>15,-</b>	931003	<b>39,-</b>	931011
17 Tage	<b>25,-</b>	931004	<b>59,-</b>	931012
31 Tage	<b>45,-</b>	931005	<b>99,-</b>	931013
45 Tage	<b>65,-</b>	931006	<b>149,-</b>	931014
62 Tage	<b>95,-</b>	931007	<b>239,-</b>	931015
93 Tage	<b>165,-</b>	931008	<b>399,-</b>	931016
ab 94 Tage	<b>1,90 p. Tag</b>	931009	<b>5,10 p. Tag</b>	931017

**Gültig für  
einzelne Reisen**

JAHRES-REISE-KRANKENVERSICHERUNG NACH VB-KV 2018 (JRV)				
			BIS 56 TAGE	
Eintrittsalter	Einzelperson	Code	Familie/Paar	Code
	EUR		EUR	
Bis zum 65. Geburtstag	<b>17,-</b>	941116	<b>29,-</b>	941117
Ab dem 65. Geburtstag	<b>59,-</b>	941118	<b>89,-</b>	941119

**Gültig für alle  
Reisen innerhalb  
eines Jahres**

**Familiendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Versicherungsfähig sind Familien mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme. Gilt auch für 2 Erwachsene ohne Kind.

Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert? Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das FOR FAMILY REISEN Team unter 0221 177309-00.



Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen.

Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

## Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb)

Ihre HanseMerkur Reiseversicherung wird vermittelt von:

For Family Reisen  
Richard-Wagner-Str. 1-3  
50859 Köln

Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000

Fax 0800 3699000

E-Mail [Beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:Beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)